

# **Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“**

**1. Tag (26. April 2016)**

## **I. Rechnungswesen**

**Bearbeitungszeit: 120 Minuten**

NAME, VORNAME: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

### **Bitte beachten Sie:**

Die Prüfungsaufgaben umfassen 19 Seiten. Prüfen Sie die Aufgaben auf Vollständigkeit und beanstanden Sie fehlende oder unleserliche Seiten sofort bei der Aufsicht!

Beachten Sie, dass bei sämtlichen Lösungen nur dann die volle Punktzahl zu erreichen ist, wenn die Lösungen in übersichtlicher Form unter Verwendung der steuerrechtlichen Begriffe erstellt werden. Zu Sachverhalten, die sich in der Lösung nicht auswirken, ist ein kurzer Hinweis zu geben!

*Lesen Sie in Ihrem eigenen Interesse zunächst alle Aufgaben durch und beginnen Sie gebietsweise mit den Aufgaben, die Sie sicher wissen!*

**Anlagen: Kontenplan SKR 03 und Kontenplan SKR 04**

**Teil I: Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG**

**20 Punkte**

**Erstellen Sie für den Gewerbetreibenden Bernd Gerke, München, die Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG für das Jahr 2015!**

**Prüfen Sie die folgenden Sachverhalte und korrigieren Sie nach dem vorgezeichneten Schema, jeweils mit stichwortartiger Begründung!**

Bernd Gerke betreibt ein kleines Elektroeinzelhandelsgeschäft mit Reparaturservice in München. Er versteuert seine Umsätze nach vereinnahmten Entgelten und gibt monatlich USt-Voranmeldungen ab (keine Dauerfristverlängerung). Die Voraussetzungen für die Anwendung des § 7g EStG sind erfüllt. § 6 Abs. 2a EStG ist nicht anzuwenden. Die vorliegenden Belege entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Der Gewinn 2015 soll so niedrig wie möglich ausgewiesen werden.

Bisher wurden erfasst:

Betriebseinnahmen: 116.400 EUR;            Betriebsausgaben: 74.000 EUR

Für das Kalenderjahr 2015 sind noch folgende Vorgänge zu berücksichtigen bzw. zu korrigieren:

1. Am 1. Dez. 2015 hat Gerke einen neuen Pkw (Nutzungsdauer 6 Jahre) von einem Autohändler für netto 30.000 EUR + USt gekauft und sofort durch Banküberweisung bezahlt.
2. Die private Nutzung des neuen Pkw beläuft sich auf ca. 30 %. Der Bruttolistenpreis zum Zeitpunkt der Erstzulassung beträgt 37.690 EUR. Gerke führt kein Fahrtenbuch.
3. Gerke fährt mit dem Pkw auch von der Wohnung zu seinem Unternehmen. Er legt die Strecke von 10 km (einfache Entfernung) im Dezember an 22 Tagen zurück.
4. Zur Finanzierung des Pkw hat Gerke am 1. Dez. 2015 ein Darlehen mit einer Laufzeit von 5 Jahren in Höhe von 18.000 EUR aufgenommen. Auf dem Bankkonto wurden 17.400 EUR gutgeschrieben. Gerke erfasste 17.400 EUR als Betriebseinnahme.
5. Gerke verkauft seinen alten Pkw am 5. Dez. 2015 für 5.950 EUR brutto und erfasste diesen Betrag als Betriebseinnahme. Der Restbuchwert zum Zeitpunkt des Verkaufs beträgt 2.300 EUR.

6. Am 20. Dez. 2015 wurde ein Aktenvernichter für 154 EUR netto geliefert. Die Bezahlung erfolgte am 5. Jan. 2016. Die Nutzungsdauer des Aktenvernichters beträgt 8 Jahre. Es wurde kein IAB gebildet.
7. Gerke kaufte Flachbildfernseher für insgesamt 3.000 EUR + USt ein. Die Rechnungsstellung und die Lieferung erfolgten am 28. Dez. 2015, die Zahlung wurde am 3. Jan. 2016 geleistet.
8. Zum Geburtstag seines Neffen entnahm Gerke Ende November 2015 einen MP3-Player aus dem Lager. Der Einkaufspreis des Players betrug Ende November 80 EUR netto; im Laden ist der Player mit 129,90 EUR ausgezeichnet. Gerke hat 129,90 EUR als Betriebseinnahme aufgezeichnet.
9. Die Januarmiete 2016 für sein Ladengeschäft in Höhe von 1.200 EUR + USt überwies Gerke bereits am 29. Dez. 2015 und hat diesen Betrag als Betriebsausgabe erfasst.
10. Gerke hat am 18. Dez. 2015 Waren für 1.200 EUR netto bestellt. Laut Anzahlungsrechnung mit USt-Ausweis überwies Gerke bei Bestellung 250 EUR. Die Lieferung der Waren soll erst im Februar 2016 erfolgen. Gerke hat daher noch keine Betriebsausgaben erfasst.

**Lösungsschema:**

	<b>Erklärung/Berechnung</b>	<b>BE +</b>	<b>BE ./.</b>	<b>BA +</b>	<b>BA ./.</b>	<b>P</b>
		116.400,00		74.000,00		
1.						
2.						
3.						
4.						
5.						
6.						
7.						
8.						
9.						
10.						
	<i>Summe</i>					
	<i>Gewinn</i>					
	<i>Steuerlicher Gewinn</i>					

## Teil II: Laufende Buchungen und Abschlussbuchungen

70 Punkte

Falls sich aus den gegebenen Geschäftsvorfällen nichts anderes ergibt, gelten für den Teil II folgende Voraussetzungen:

- Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
- Gewinnermittlung nach § 5 EStG.
- Umsatzsteuersatz: 19 % bzw. 7 %; Versteuerung nach vereinbarten Entgelten, keine Dauerfristverlängerung; der Mandant ist zum Vorsteuerabzug berechtigt und gibt monatlich seine USt-Voranmeldung ab.
- Notwendige Belege, insbesondere Ausfuhrpapiere oder Gelangensbestätigungen liegen vor und erfüllen die gesetzlichen Voraussetzungen.
- Unternehmer aus Ländern der EU haben und verwenden ihre USt-IdNr.
- Lieferschwelen der einzelnen EU-Länder werden beim Versandhandel nicht überschritten.
- Der steuerliche Gewinn soll so niedrig wie möglich sein. Wenn abweichende handels- oder steuerrechtliche Buchungen erforderlich sind, wird in der Aufgabe ausdrücklich darauf hingewiesen.
- § 6 Abs. 2 EStG ist anzuwenden.
- § 7g EStG ist nur anzuwenden, wenn in einer Aufgabe besonders darauf hingewiesen wird.
- Die einzelnen Fallgruppen sind unabhängig voneinander zu behandeln.

Entscheiden Sie, welchen Kontenplan Sie Ihrer Lösung zugrunde legen wollen:

Bitte ankreuzen:

SKR 03

SKR 04



































